

4523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz ist eine umfassende Pensionsreformregelung vorgesehen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht für den Bereich des GSVG die analogen Regelungen vor.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Neuregelung der Bildung der Beitragsgrundlage ab 1.1.1995 in fünf Etappen. Die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge sollen ab dem genannten Zeitpunkt den Einkünften (aufgrund des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides) hinzugerechnet werden.

Ferner enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe von Änderungen, mit denen Anregungen der gesetzlichen Interessenvertretung entsprochen werden soll.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Karl Wöllert
Berichterstatter

Hedda Kainz
Vorsitzende